

Merkblatt

für Halterinnen bzw. Halter mit einer Vielzahl von Zulassungen und Abmeldungen (Großkunden)

Verfahrenserleichterungen

Für Halterinnen bzw. Halter mit einer Vielzahl von Zulassungen und Abmeldungen kann die automatisierte Datenergänzung und die Übersendung elektronischer Bescheidauszüge, wahlweise einzeln oder in Kombination, gewährt werden.

1. Automatisierte Datenergänzung

Zu den Verfahrenserleichterungen für Großkunden gehört die Hinterlegung von bestimmten Angaben im IT-Verfahren KraftSt zur automatisierten Ergänzung der Steuererklärung (Anmeldung). Diese sind:

- die Bankverbindung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im SEPA-Lastschriftinzugsverfahren sowie für Erstattungszwecke
- der abweichende Entrichtungszeitraum,
- der einheitliche Fälligkeitstag,
- die Vertreterin bzw. der Vertreter,
- die Empfangsbevollmächtigte bzw. der Empfangsbevollmächtigte.

Die besagten Angaben können unabhängig voneinander gewählt werden und müssen bei der Zulassung nicht erneut für die Kraftfahrzeugsteuererklärung angegeben werden.

In Folge muss bei Gewährung der Hinterlegung der Bankverbindung nicht erneut ein SEPA-Lastschriftmandat bei der Zulassung abgegeben werden.

2. Elektronische Bescheidauszüge

Auf Antrag besteht die Möglichkeit, einen elektronischen Bescheidauszug als CSV-Datei mittels einer verschlüsselten E-Mail zusätzlich zum Bescheid in Papierform zu erhalten. Zur Verschlüsselung der E-Mail wird ein S/MIME-Zertifikat verwendet. Dieses Verfahren beruht auf zwischen den Kommunikationspartnern ausgetauschten S/MIME-Zertifikaten und ermöglicht eine Entschlüsselung der E-Mail durch die Standardfunktionalitäten der gängigen E-Mail-Programme.

Zum Ablauf der Zertifizierung siehe Abschnitt „Verfahren“.

Zum Aufbau der CSV-Datei siehe Abschnitt „Aufbau CSV-Datei“.

Übermittlung der elektronischen Bescheidauszüge:

Wenn das zuständige Hauptzollamt die Übermittlung der elektronischen Bescheidauszüge bewilligt hat und die Zertifizierung erfolgt ist, wird an die hinterlegte E-Mail-Adresse automatisiert eine E-Mail gesendet.

Diese hat folgenden Betreff:

„Kraftfahrzeugsteuer: Elektronischer Bescheidauszug für den Zeitraum <Betrachtungszeitraum Beginn> - <Betrachtungszeitraum Ende>“.

3. Voraussetzungen

Um die Verfahrenserleichterungen oder die Übersendung der elektronischen Bescheidauszüge in Anspruch nehmen zu können, müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- das Halten von 30 steuerpflichtigen Fahrzeugen (Richtwert),
- die schriftliche Anzeige beim zuständigen Hauptzollamt,
- die Teilnahme am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren,
- die steuerliche Zuverlässigkeit und
- im Falle der automatisierten Datenergänzung die Festlegung der zu hinterlegenden Daten.

Verfahren

Die Verfahrenserleichterungen sind schriftlich beim zuständigen Hauptzollamt zu beantragen. Der Antrag wird formlos gestellt und muss die Halterinnen- bzw. Halterdaten und die ggfs. zu hinterlegenden Daten enthalten.

Sofern die oben genannten Voraussetzungen vorliegen, erteilt das zuständige Hauptzollamt mit Gewährung des Status „Großkunden“ die sog. Großkundenbescheinigung inkl. einer eindeutigen Großkundennummer. Diese Bescheinigung ist bei der Zulassung eines Fahrzeuges als Nachweis, dass keine Bankverbindung angegeben werden muss, vorzulegen.

Wichtiger Hinweis:

Anhand der Großkundennummer wird der Steuerschuldner eindeutig identifiziert und - sofern sie bei der Fahrzeuganmeldung angegeben und von der Zulassungsbehörde an die Zollverwaltung übermittelt wird - ein Steuerfall genau diesem Steuerschuldner zugeordnet.

Ohne Angabe der Großkundennummer bei der Zulassung werden die vorstehenden Verfahrenserleichterungen nicht realisiert.

Für die Zertifizierung zur Übermittlung der elektronischen Bescheidauszüge sendet der Antragsteller bzw. die Antragstellerin dem zuständigen Hauptzollamt die E-Mail-Adresse sowie den öffentlichen Teil des S/MIME-Zertifikates als Anlage im zip-Format zu. Die Einrichtung des E-Mailversandes wird durch das Hauptzollamt veranlasst. Die Verfahrenserleichterungen werden

unter Vorbehalt bewilligt und können jederzeit widerrufen werden, insbesondere bei Zahlungsverzug, Zahlungsrückständen sowie sonstigen Fällen von steuerlicher Unzuverlässigkeit oder Wegfall der weiteren Voraussetzungen.

Das Hauptzollamt veranlasst die Mitteilung der Großkundeneigenschaft an die Zulassungsbehörde.

Aufbau CSV-Datei

Die elektronischen Bescheid auszüge werden als CSV-Datei übermittelt. Im Folgenden erhalten Sie eine Übersicht über die in der CSV-Datei enthaltenen Angaben und den Aufbau der CSV-Datei. Die Angaben des elektronischen Bescheid auszuges sind durch ein Zeichen getrennt und haben vorgegebene Zeichenlängen.

Feldinhalt	Länge
Kennzeichen	9
Fahrzeug-Identifizierungsnummer	18
Fahrzeugart	18
Bescheidart	10
Versanddatum	10
HZA-Name	40
HZA-ZPLZ	5
HZA-Ort	40
HZA-Straße Hausnummer	60
Beginn 1. Zeitraum	10
Ende 1. Zeitraum	10
Steuer 1. Zeitraum	8
Hubraum-Steuersatz 1. Zeitraum	8
CO2-Steuersatz 1. Zeitraum	8
Beginn 2. Zeitraum	10
Ende 2. Zeitraum	10
Steuer 2. Zeitraum	10
Hubraum-Steuersatz 2. Zeitraum	8
CO2-Steuersatz 2. Zeitraum	8
Beginn 3. Zeitraum	10
Ende 3. Zeitraum	10
Steuer 3. Zeitraum	10
Hubraum-Steuersatz	8

3. Zeitraum	
CO2-Steuersatz 3. Zeitraum	8
Beginn 4. Zeitraum	10
Ende 4. Zeitraum	10
Steuer Dauerfestsetzung	10
Hubraum-Steuersatz Dauerfestsetzung	8
CO2-Steuersatz Dauerfestsetzung	8
sofort fällige Beträge	8
Fälligkeitstag 1	10
Beträge zu Fälligkeit 1	8
Fälligkeitstag 2	10
Beträge zu Fälligkeit 2	8
Fälligkeitstag 3	10
Beträge zu Fälligkeit 3	8
Fälligkeitstag 4	10
Beträge zu Fälligkeit 4	8
Fälligkeitstag künftig fällig	10
künftig fällige Beträge	8
Gesamtbetrag der Säumniszuschläge	8
Freibetrag	8
Erstzulassungsdatum	10
Ende der Steuerpflicht (bei Abmeldung)	10
Antriebsart	20
Hubraum	6
Emission	4
zulässige Gesamtmasse	6
Schadstoffklasse	4
Geräuschklasse	4
Anhängerzuschlag	12
Kohlendioxid	3
Saison-Zeitraum (Anfang)	9
Saison-Zeitraum (Ende)	9
Steuernummer	12

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die
Auskunftsstelle Kraftfahrzeugsteuer

Telefon-Nummer: 0351/44834-550

E-Mail: info.kraftst@zoll.de